

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2020/022

Abteilung 240 - Bürgerdienste,
Sicherheit und Ordnung

Federführung: Röhrle, Carsten
Telefon: +49 7021 502-223

AZ: 131.17
Datum: 08.01.2020

Abberufung des Stadtbrandmeisters, Herrn Roland Schultheiß,
zum 28.02.2020

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	29.01.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	05.02.2020

ANLAGEN

Anlage 1 - Antrag auf vorzeitige Abberufung (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 320, BM

i.V. Riemer
Erster Bürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel:

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

Abberufung des derzeitigen Stadtbrandmeisters, Herrn Roland Schultheiß, zum 28.02.2020.

ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund der Neuwahl des Stadtbrandmeisters in der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck am 28.02.2020 muss der bisherige Stadtbrandmeister, Herr Roland Schultheiß formell abberufen werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Im März 2018 wurde Herr Roland Schultheiß nochmals zum Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck auf weitere 5 Jahre Amtszeit gewählt.

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze im Juli 2020 (Vollendung des 65. Lebensjahr) endet gemäß § 13 Absatz. 1 Nr. 5 FwG, § 4 Absatz 1 Nr. 4FwS der ehrenamtliche Feuerwehrdienst automatisch.

Dadurch endet gleichfalls die Amtszeit als Stadtbrandmeister, auch wenn die Amtszeit noch nicht abgelaufen ist.

Mit Schreiben vom 26.11.2019 beantragte Herr Stadtbrandmeister Schultheiß die Abberufung in der Hauptversammlung am 13.03.2020.

Der Feuerwehrausschuss wurde bereits im Dezember 2019 diesbezüglich angehört und hat seinerseits beschlossen, dass die Neuwahl des Stadtbrandmeisters in der ordentlichen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr stattfinden soll.

Nachdem der Termin der Hauptversammlung auf den 28.02.2019 vorverlegt wurde, beantragte Herr Stadtbrandmeister Schultheiß mit Schreiben vom 08.01.2020 die Abberufung zum 28.02.2020.

Damit kann in der ordentlichen Hauptversammlung am 28.02.2020 ein Nachfolger gewählt werden. Eine sonst notwendige außerordentliche Hauptversammlung im Juli wird dadurch nicht erforderlich.

Gemäß § 11 Absatz 10 FwS i.V.m. § 8 Absatz 2 Satz 5 FwG endet auch hierdurch die Amtszeit als Stadtbrandmeister.